

Ergeht an: BVA-Mitglieder Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe

Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13 E lebensmittel.natur@wko.at W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

DI Lorencz/Mag. Skoff-Salomon

3652

21.07.2020

Rundschreiben 044/2020

Lebensmittelrecht



Codexkapitel B12 Kaffee, Kaffeemittel - Änderungen

Frist: -

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Änderungen im Kapitel B 12 "Kaffee, Kaffeemittel" bekannt.

Die Änderungen erfolgten um aktuelle Unklarheiten in einzelnen Formulierungen zu beseitigen bzw. wurden redaktionelle Verbesserungen vorgenommen:

- In den Absätzen 1.1.1.4 "Trinkwasser-, Koffeingehalt" und 1.2.1.2 "Trinkwasser-, Aschegehalt" wurden die in diesem Zusammenhang überflüssige Formulierung "Trinkwasser" durch "Wasser" ersetzt.
- In den Absätzen 1.2.1.2 "Wasser-, Aschegehalt" und 1.3.1.3 "Gehalt an wasserlöslichen Stoffen" wurden, die bisher unscharfen Formulierungen, dass mind. X Gew.-% wasserlösliche Stoffe in geröstetem (entkoffeiniertem) Kaffee enthalten sein müssen, durch den Einschub "bezogen auf die Trockenmasse" nach der jeweiligen %-Angabe beseitigt.

Anbei finden Sie das aktuelle Codexkapitel, in dem alle Änderungen rot hervorgehoben sind.

Gültig ab/Status: Die Änderungen treten sofort in Kraft. | Beilage: B1 - aktuelle Version

Freundliche Grüße BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h. Bundesinnungsmeister DI Anka Lorencz e.h. Geschäftsführerin

RS 044/2020 Seite 1 von 1